

# ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

nach § 11 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwZG)

Herr

**Blerim Skupin**, letzte bekannte Anschrift Marktstr. 6 , 74219 Möckmühl

- derzeit unbekannten Aufenthalts bzw. Zustellung gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 LVwZG nicht möglich -

wird darüber in Kenntnis gesetzt, dass beim Landratsamt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn Sicherheit und Ordnung, Zulassungsbehörde ein an ihn / sie gerichtetes Schriftstück – Az. 50.4 **HN SY 154** vom 08.07.2026 - zu den üblichen Sprechzeiten der Zulassungsbehörde (Montag bis Donnerstag von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr und Freitag von 7.30 Uhr bis 12 Uhr) eingesehen und abgeholt werden kann.

**Das Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Göltzer

(Dienstsiegel)

An der Verkündungstafel im Erdgeschoss und im Internet bekannt gemacht

ab dem Tag der Bekanntmachung:

09.07.2026

für zwei Wochen bis zum:

23.07.2026

Abhang am:

\_\_\_\_\_